

Tagesordnungspunkt 7

16. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Monzingen - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Ortsgemeinde Monzingen stellte im Jahr 2021 den Bebauungsplan „Auf der Ley“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB auf. Derzeit befindet sich die Ortsgemeinde in der Planung zur Erweiterung des Baugebietes mittels des Bebauungsplans „Auf der Ley II“.

Die Aufstellung der Bebauungspläne wurde erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung, d.h. für eine langfristige und geordnete Siedlungsentwicklung zu schaffen. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke sollen funktional und gestalterisch in geordneter Form der Wohnnutzung zugeführt werden. Darüber hinaus würde mit der Realisierung des Plangebietes eine Arrondierung des Ortsrandes erreicht.

Daher soll die Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Im Flächennutzungsplan wird die Fläche jedoch zu Teilen als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen diese künftig als „Wohnbauflächen“ dargestellt werden. Die Flächenanteile werden im nordöstlichen Gebiet der Ortslage getauscht.

Der Geltungsbereich zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Monzingen für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich fortzuschreiben (16. Fortschreibung).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme**